

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport  
Jugendamt

**Vorlage**  
**zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem .2. 2018

1. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung des Entwurfs der Investitionsplanung 2018 - 2022  
hier: Antrag zur Aufnahme in die Liste der prioritär zu verfolgenden Maßnahmen für die Baumaßnahme  
  
**Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung Lortzingclub, Lortzingstr. 16, 12307 Berlin**
2. Berichterstatter: Herr Bezirksstadtrat Oliver Schworck
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die o.g. Maßnahme in die bei der SE Finanzen und Personal zentral geführten Liste der prioritär zu verfolgenden Maßnahmen gemäß Nr. 5.1 (Phase der Bedarfsformulierung) des Bezirksamtsbeschlusses vom 30.5.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg aufzunehmen..
4. Begründung: **0. Projektziel**  
Bauliche Ertüchtigung der Jugendfreizeiteinrichtung  
  
Lortzingclub  
  
**1. Fachlicher Bedarf**  
  
Die Kinder und Jugendfreizeiteinrichtung Lortzingclub in der Bezirksregion Lichtenrade ist die einzige Einrichtung im Planungsraum Franziusweg LOR 070705 und versorgt neben diesem Planungsraum auch den Planungsraum Horstwalder Straße. Der Lortzingclub ist daher für das südliche Lichtenrade das einzige offene Jugendfreizeitangebot. Diese Einrichtung wird stark von den unter 14-jährigen Kindern und Jugendlichen genutzt, diese sind in der Regel noch nicht mobil und auf wohnortnahe Angebote angewiesen. Der Lortzingclub ist für die Nahversorgung unverzichtbar.  
Da in den vergangenen Jahren nur Ausbesserungs-

arbeiten an dem Haus vorgenommen wurden, besteht inzwischen ein hoher Sanierungsrückstand. Im Dach kommt es immer wieder zu Wassereinbrüchen, die Fenster und Versorgungsleitungen sind marode, die Fassade ist beschädigt und lässt stetig Feuchtigkeit in das Mauerwerk eindringen. Auch den Anforderungen des Brandschutzes muss durch eine Neugestaltung der Innenräume sowie einer Modernisierung der mangelhaften technischen Anlagen in anderer Weise entsprochen werden. Eine Reduzierung von Angeboten durch Teilsperren oder gar eine Schließung des Hauses muss unbedingt vermieden werden, daher ist eine Sanierung zwingend geboten.

## **2. Baulich-räumliche Anforderungen**

Umfassende Sanierung der Einrichtungen, Erfüllung von Brandschutzanforderungen, Beseitigung von Mängeln an den Gebäuden (einschließlich Schimmel und Schwamm) sowie den Versorgungseinrichtungen.

## **3. Raumprogramm mit den wesentlichen Funktionszusammenhängen unter Benennung der nutzerspezifischen Erfordernisse**

Für den Lortzingclub ist ein Raum –und Ausstattungsprogramm für die Sanierung des Gebäudes mit Anforderungen zur Gestaltung des Außengeländes erstellen. Hinsichtlich der vorhandenen Schäden liegt entsprechendes Dokumentationsmaterial vor.

## **4. Erste Prognose über voraussichtliche Entwicklung der Mengen und Kosten**

Nur durch die Sanierungsmaßnahmen kann der Erhalt des Gebäudes und damit die Aufrechterhaltung der notwendigen Jugendfreizeitangebote gesichert werden. *Für die Sanierungsmaßnahmen könnten orientierend an den Aufwendungen für die Sanierung der Einrichtung KiJum für das Gebäude mindestens 2 Millionen € zu veranschlagen sein.*

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 5. | Rechtsgrundlage:                                   | - § 36 Abs. 1 BezVG i.V.m. § 1 v. Ziffer 5 GO-BA<br>- Nr. 5.1 des BA-Beschlusses vom 31.5.2017 zur Erhöhung der Kostensicherheit von investiven Baumaßnahmen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg |
| 6. | Auswirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter | entfällt  |
| 7. | Haushaltsmäßige/ personalwirt-                     | Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen entstehen  |

schaftliche Auswirkungen

keine zusätzlichen Einnahmen, keine zusätzlichen personellen oder sachlichen Verwaltungsausgaben. Eine Sanierung wird die Standorte attraktiver machen und zu einer besseren Auslastung der Räumlichkeiten führen. Letztendlich wird das wiederum zu einer Erhöhung der Mengen und damit zu einer besseren Refinanzierung führen.

8. Nachhaltigkeit

Siehe Anlagen

9. Unterrichtung BVV

Zur Kenntnisnahme

10. Mitzeichnung

Keine

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

.2018

Oliver Schworck  
Bezirksstadtrat